

Nachklang zum Workshop aus Teilnehmersicht

Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM) sowie psychische und physische Gewalt in der häuslichen Pflege zu vermeiden und rechtlich zu bewerten, stand am 15. November 2019 im Mittelpunkt des Theorie-Praxis-Transfers der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln. Auf Einladung von Prof. Dagmar Brosey und Prof. Renate Kosuch, Leiterinnen des Masterstudiengangs „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ und der durch die Stiftung Wohlfahrtspflege geförderten Begleitforschung zum Projekt „Gelassen – nicht alleine lassen“ waren Fachwissenschaftlerinnen, Studierende und Expert*innen des Praxisfeldes in die Bildungswerkstatt gekommen. Vier prägnante Kurzreferate beleuchteten aus wissenschaftlicher Sicht die Hintergründe für FeM und Bedeutung der Gewaltprävention in der häuslichen Versorgung von älteren Erwachsenen. Sie gaben Impulse für die Diskussion und den lösungsorientierten Austausch im Plenum des 3,5-stündigen Workshops.

Im Kern der Beiträge des Podiums wird eine Bündelung von Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung und Betroffenen sowie ein Recht auf eine gewaltfreie Pflege propagiert, um den Schutz von älteren Menschen insbesondere im Zustand der Demenz zu gewährleisten. Zugleich sollten auch die häuslich versorgenden Angehörigen vor Übergriffen durch Gepflegte angemessen bewahrt werden oder Hilfen erhalten, die zumindest einen gewaltfreien Umgang mit den Folgen von Demenz ermöglichen. Dabei kommt dem Casemanagement und der sinnvoll auf den Einzelnen zugeschnittenen Unterstützung im Sinne einer Fürsorge vor Kontrolle eine besondere Bedeutung zu. Nora Wilcke, wissenschaftliche Mitarbeiterin im vorgenannten Projekt, erinnerte eindringlich daran, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel von FeM bereits bei bestehender Gesetzeslage zu beachten sei. Sie erläuterte Tools aus ihrer Masterthesis zur Vermeidung von FeM in der häuslich erbrachten Pflege demenzerkrankter Menschen und empfahl, jeder Handlung eine konkrete Situationsanalyse voranzustellen, um wirksam Maßnahmen zum Erwachsenenschutz zu ergreifen. Prof. Kosuch legte dar, dass Gelassenheitsförderung durch mentale Selbstregulation (Introvision) pflegender Angehöriger dazu diene, bisheriges Verhalten neu zu bewerten und den Zustand von „Nicht-Gelassenheit“ zu beenden. Letzterer erschwere eine Selbstpflege und die Interaktion mit den an Alzheimer erkrankten Angehörigen. Emotionalität und körperlich-geistige Anspannung (Psychotonus) könne darüber hinaus Lernblockaden zur Folge haben, wodurch neue Erkenntnisse nicht integriert werden können, die potentiell zu einer Neubewertung von bisherigem Verhalten führen würden. Zudem könnten starke Schamgefühle in der Pflegebeziehung und Bewertung eigenen Verhalten die vielbeklagte Abschirmung nach außen erklären. Weiterbildungs- und Begleitungsangebote für pflegende Angehörige sollten daher auf einer Verschränkung von krankheitsbezogenem und rechtlichem Wissen mit sozialrechtlicher Unterstützung und Gelassenheitsförderung basieren. Es bedürfe der informativen, gelassenheitsförderlichen und schamsensiblen Adressierung dieser Zielgruppe, damit Unterstützungs- und Präventionsangebote auch angenommen werden können.

Dass dem häuslichen Umfeld eine besondere Schutzfunktion zukommt und Privatheit kein rechtsfreier Raum ist, wurde aus den Positionen der BAGSO - vertreten durch Dr. Lena Dorin - und mit den Ausführungen und Handlungsempfehlungen des VERA Projektes zum Betreuungs- und Pflegeversicherungsrecht von Dr. Anna Schwedler und Sarah Glaab von der Universität Frankfurt deutlich. Es sei notwendig, in der breiten Öffentlichkeit, in Politik und Pflegewesen Gewalthandlungen in der häuslichen Pflege anzugehen und Wege zu finden, die Betroffenen zu schützen.

Ein Schlüssel zur Verbesserung der Gewaltprävention, so das wesentliche Ergebnis des Workshops, besteht in der rechtlich verbindlichen Vernetzung von Strukturen und Verhalten im Kontext häuslicher Pflege. Gesammelt wurden in das System einzubindende Zielgruppen wie z.B. Enkelgeneration, Hausärzte, Rettungsdienste und Polizei. Zugänge sollten über die Beratungs-, Pflege- und medizinische Dienste, die Angehörigen und Betroffenen selbst übergreifend betrachtet werden und auf den Pflegezustand und Beziehungsverhältnisse ausgerichtet sein. Dabei komme der Kommune, auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion für Angebote und als Anlaufstelle zu. Die verschiedenen Professionen sollten in der Lage sein, Gewaltformen zu erkennen und eingreifen zu können. Nicht zuletzt kommt es darauf an, die Betroffenen zu sensibilisieren und aufzuklären, um ihnen unbürokratisch Hilfen zur Selbsthilfe und Fremdfürsorge zu vermitteln. Dabei können die Schulung von Fachexpert*innen zur Gestaltbarkeit von gewaltfreien Pflegearrangements im Netzwerk häuslicher Versorgung und individuelle Gelassenheitsförderung von Betroffenen wirksame Ansatzpunkte sein, um FeM, psychischen Druck, Verletzungen und Schäden der Beteiligten zu vermeiden.

Autorin: Christine Kabst